

Bedingungen SENEK.Care

für SENEK.Home-Stromspeichersysteme

Gültig für die SENEK.Home-Stromspeichersysteme **SENEK.Home 4** SENEK.Home 4 hybrid 11.8, SENEK.Home 4 hybrid 7.5, SENEK.Home 4 hybrid 4.6, SENEK.Home 4 AC 11.8, SENEK.Home 4 AC 7.5 und SENEK.Home 4 AC mit ein bis sechs Batteriemodulen mit Geräte-Seriennummern S4A1-XXXXXXXX-XXXX-XX und S4H1-XXXXXXXX-XXXX-XX die ab dem 01.04.2023 in Deutschland bei einem SENEK-Fachpartner durch einen Endkunden erworben wurden (nachfolgend „Speichersystem“ genannt). „Endkunde“ meint eine Person, die das Speichersystem im Neuzustand zum Eigengebrauch (nicht zum Weiterverkauf) erworben hat.

HINWEIS:

SENEK.Care (nachfolgend auch „Vertrag“) ist ein zusätzliches Angebot der SENEK GmbH (nachfolgend „SENEK“ genannt) an Kunden, die im Anschluss an die 10-jährige Bauteilgarantie eine Übernahme von Kosten für den Ersatz defekter Bauteile im nachfolgend beschriebenen Umfang durch SENEK wünschen.

A. ALLGEMEINES

- (1) Der Vertrag beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages der 10-jährigen Bauteilgarantie. Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Eine automatische Verlängerung findet nicht statt.
- (2) Der Vertrag kann im Zeitraum bis 12 Monate nach Erstinbetriebnahme des Speichers über einen SENEK-Fachpartner bei diesem vom Kunden beantragt werden. Später eingehende Angebote des Kunden auf Abschluss des Vertrages können von SENEK abgelehnt werden. Er gilt ausschließlich für durch die Geräte-Seriennummer eindeutig identifizierbare Speichersysteme von SENEK oder Teile davon (Bauteil). Der Vertrag lässt die Bedingungen der bereits bestehenden 10-jährigen Bauteilgarantie unberührt.

B. KOSTENÜBERNAHME DURCH SENEK

- (1) Ist der Austausch eines defekten Bauteils durch die SENEK vom Kunden gewünscht (Reparaturfall), übernimmt die SENEK jeweils ausschließlich den Kaufpreis für ein gleichwertiges Bauteil, abzüglich der Selbstbeteiligung des Kunden gemäß Absatz 5 je Bauteil. Die Kostenübernahmeverpflichtung durch SENEK bezieht sich ausdrücklich nicht auf Kosten für den Austausch des defekten Bauteils, die nicht Beschaffungskosten des gleichwertigen Bauteils sind, insbesondere An- und Rückfahrtkosten sowie die eigentliche Ein- und Ausbauleistung des Technikers. Kosten gemäß Satz 2 muss der Kunde stets selbst tragen, soweit sich nicht aus den übrigen Vorschriften etwas anderes ergibt.
- (2) Ein Defekt liegt vor, wenn ein Bauteil einen Fehler aufweist, der die Funktionsfähigkeit des Speichersystems beeinträchtigt. Umfasst sind keine fehlerhaften Bauteile, deren Fehlerhaftigkeit ausschließlich auf unsachgemäße Benutzung des Speichersystems gemäß Abschnitt C. zurückzuführen ist.
- (3) Ist der Ersatz eines gleichwertigen Bauteils im Zeitraum der Geltung des Vertrages für SENEK

unmöglich, so erhält der Kunde das Entgelt für den Vertrag von SENEK erstattet. Die Kostenerstattung beläuft sich auf 100 % des Bruttoentgeltes für SENEK.Care, den der Kunde laut Kaufbeleg oder eines vergleichbaren Nachweises beim SENEK-Fachpartner gezahlt hat. Ist das Bruttoentgelt nicht auf der Rechnung ausgewiesen, ist die maximale Berechnungsbasis die entsprechende, am Rechnungstag geltende, unverbindliche Preisempfehlung (UVP) von SENEK.

- (4) Kosten für das Bauteil Akkumulator werden während der Vertragslaufzeit nur übernommen, wenn der betreffende Akkumulator keine nutzbare Kapazität von 70 % der Nennkapazität in Höhe von 4,2 kWh/Modul mehr zur Verfügung stellen kann.

Die Messung der Nennkapazität hat ohne Verfälschung durch Nebenverbraucher, d. h. ohne Anschluss von Wechselrichter und anderer Verbraucher, durch eine Elektrofachkraft (z. B. SENEK-Fachpartner) unter den im technischen Datenblatt des Speichersystems genannten Messbedingungen zu erfolgen. Zur Messung der Nennkapazität kann der Kunde den Akkumulator nach Abstimmung auch an SENEK schicken. Es obliegt dabei dem Kunden, für einen sach- und fachgerechten Ausbau und Transport des Akkumulators zu sorgen, so dass Beschädigungen am Akkumulator und infolge dessen ein Ausschluss von vertraglichen Ansprüchen vermieden werden.

- (5) Während der Vertragslaufzeit hat sich der Kunde für jeden Reparaturfall an den Kosten des Bauteils gemäß Absatz 1 Satz 1 mit einer Selbstbeteiligung bis zu einer maximalen Höhe von 350,- EUR (brutto, d. h. einschließlich der gesetzl. Mehrwertsteuer) zu beteiligen. Liegen die Voraussetzungen für den Austausch mehrerer defekter Bauteile vor, stellt jedes Bauteil für sich genommen einen Reparaturfall dar, für den jeweils der Selbstbehalt gemäß Satz 1 vom Kunden zu zahlen ist. Im Fall eines Austauschs eines Moduls oder Akkumulators wegen mangelnder Kapazität nach Absatz 3 hat der Kunde abweichend von Satz 1 eine Selbstbeteiligung an den Kosten des defekten Bauteils in Höhe von 350,- EUR (brutto) je Kilowattstunde (kWh) Nennkapazität an SENEK zu entrichten, um die die tatsächliche Nennkapazität des Moduls oder Akkumulators von der Nennkapazität zum Lebensdauerbeginn abweicht.

C. AUSSCHLUSS DER KOSTENÜBERNAHME

Jegliche Ansprüche des Kunden sind in folgenden Fällen ausgeschlossen, sofern der gemeldete Reparaturfall durch mindestens einen der folgenden Gründe verursacht bzw. mitverursacht wurde:

- (1) Nicht bestimmungsgemäße Verwendung des Speichersystems gemäß Benutzerhandbuch.
- (2) Nicht sach- oder fachgerecht vorgenommene Montage/Installation des Speichersystems, insbesondere nicht entsprechend der Sicherheitsvorschriften und -hinweise in der Installationsanleitung (z. B. keine direkte Sonneneinstrahlung, keine chemisch belastete Umgebungsluft, keine staubbelastete Luft und weitere Hinweise auf dem Datenblatt / Benutzerhandbuch / Installationsanleitung).
- (3) Nicht sach- oder fachgerecht vorgenommene Lagerung des Speichersystems, insbesondere nicht entsprechend der Hinweise in der Installationsanleitung und des Benutzerhandbuchs.
- (4) Entgegen der Hinweise im Benutzerhandbuch durchgeführte Bedienung, Betrieb oder Lagerung des Speichersystems (z. B. unzureichende Belüftung des Speichersystems).
- (5) Eine nachweisliche Nichteinhaltung normativer und gesetzlicher Anforderungen zur Gewährleistung der elektrischen und allgemeinen Sicherheit.
- (6) Eigenmächtige Veränderungen oder Reparaturen jeglicher Art ohne hierfür geschulte

Elektrofachkraft und/oder ohne schriftliche Genehmigung durch SENEK.

- (7) Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör, welche nicht den Originalspezifikationen von SENEK entsprechen.
- (8) Entfernung, Beschädigung oder Zerstörung der vom installierenden SENEK-Fachpartner angebrachten Typenschilder.
- (9) Der gesamte Anspruch entfällt bei der Entfernung, Beschädigung oder Zerstörung der an den Batteriemodulen und/oder Wechselrichterwanne angebrachten Versiegelungen.
- (10) Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften und -hinweise im Benutzerhandbuch.
- (11) Höhere Gewalt, Naturkatastrophen sowie sonstige externe Einflüsse inkl. Ungewöhnlicher physikalischer oder elektrischer Belastung (z. B. Fremdkörperereinwirkung, Blitzschlag, Überspannung, Anlaufstrom, Unfälle, Feuer, Überschwemmung, starke Vibration etc.).
- (12) Schädlingsbefall sowie sonstige durch Tiere verursachte Schäden.
- (13) Deaktivierung der Fernüberwachungs- und/oder Fernzugriffsmöglichkeit der SENEK im Rahmen von Mein-SENEK (nur sofern vom Betreiber des Speichersystems deaktivierbar).
- (14) Deaktivierung der automatischen Update-Funktion des Speichersystems über einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen, so dass ein in diesem Zeitraum von der SENEK über Mein-SENEK bereitgestelltes Software-Update nicht auf dem Speichersystem installiert werden kann (nur sofern vom Betreiber des Speichersystems deaktivierbar); einer Deaktivierung der automatischen Update-Funktion steht eine mindestens 30-tägige Unterbrechung der für den ordnungsgemäßen Betrieb des Speichersystems erforderlichen dauerhaften Internetverbindung zu Mein-SENEK (gemäß Benutzerhandbuch) gleich, sofern die Unterbrechung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und nicht ursächlich durch einen Speicher-Hardware- und/oder Speicher-Software-Fehler des Systems verursacht wurde.
- (15) Die Ansprüche entfallen, falls der Speicher auf eigenen Wunsch des Kunden im dauerhaften Inselbetrieb länger als 30 Tage betrieben wird. Die Nachweispflicht eines unverschuldeten Internet/Stromausfall obliegt dem Kunden.
- (16) Eine durch den Kunden herbeigeführte Deaktivierung des Speichersystems von mehr als 120 Tagen, sofern die Deaktivierung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und nicht ursächlich durch einen Speicher-Hardware- und/oder Speicher-Software-Fehler des Speichersystems selbst verursacht wurde.

D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Verweis auf eine andere Rechtsordnung Anwendung. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen.
- (2) Falls eine der Bestimmungen dieses Vertrags ungültig sein oder werden sollte, wird die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt. Das gleiche gilt für den Fall, dass in diesem Vertrag etwaige Lücken enthalten sein oder entstehen sollten.
- (3) Ist der Kunde Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von SENEK.

© 2022 SENEK GmbH
Eingetragenes Warenzeichen